

Stellungnahme der Abt. 51-1 zur Drucksachen-Nr: XVII/3997 / Sondersitzung JHA am 20.03.2024
Anfrage der CDU Stadtratsfraktion
hier: Fachkräftevereinbarung KiTa Rlp-Möglichkeiten nutzen!

Stellungnahme der Verwaltung:

1. Wie beabsichtigt die Verwaltung, die seit dem 07.02.2024 novellierte Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz umzusetzen?

Die kürzlich von allen verantwortlichen Verbänden unterzeichnete Neufassung der Fachkräftevereinbarung wurden nun die Möglichkeiten erweitert sowie vereinfacht. Folgende Änderungen sind in der Fachkräfteverordnung enthalten:

- a) Aufnahme zusätzlicher Berufsbilder
 - b) Leichtere Anerkennung ausländischer Abschlüsse
 - c) Bürokratieabbau bei profilergänzenden Kräften
 - d) Weiterqualifizierung von Vertretungskräften
- a) *Das Familienbüro im Fachbereich 51 steht diesen Änderungen/Neuerungen offen gegenüber. Wir suchen Mitarbeitende für unsere Kindertagesstätten, die zur Fachkräftevereinbarung passen. Oberste Priorität haben die staatl. anerkannten Erzieher, da die Fachkräftevereinbarung hier mindestens 70% vorsieht. Berufsbilder über den Erzieher (bsp. Kindheitspädagogen, Sozialpädagogen, etc.) werden dennoch in der SuE 8a eingruppiert, was die Einstellungsquantität reduziert. Das Interesse dieser Berufsfelder ist doch eher in der SuE 11b aufwärts.*
 - b) *Ausländische Abschlüsse werden zunächst durch uns, dann durch das Landesjugendamt sowie durch die ADD auf Zulassung und Vollständigkeit geprüft. Bei Bestätigung und Zustimmung durch die Behörden erfolgen die gewöhnlichen Verfahren im Bewerbungsprozess.*
 - c) *Profilergänzende Kräfte werden mit jeder individuellen Konzeption übereinandergelegt, das passiert originell, sobald wir Bewerbungen haben und diese zu einer Konzeption haben.*
 - d) *Eine Weiterqualifizierung der Vertretungskräfte mußten wir noch nicht in die Umsetzung bringen, da wir Pädagogen als Vertretungskräfte haben, die diese Weiterbildung nicht benötigen. Oberste Priorität hat die Qualität für unsere Jüngsten. Die Quantität beschäftigt uns derzeit nicht, da wir eine Fülle an Bewerbungen von Pädagogen haben und nicht ausweichen müssen.*

beabsichtigt die fachliche Umsetzung der Fachkräftevereinbarung.

2. Wie beurteilt die Verwaltung die erweiterten Möglichkeiten, ausländische Fachkräfte zu beschäftigen?

Siehe 1. d)

Stellungnahme der Abt. 51-1 zur Drucksachen-Nr: XVII/3997 / Sondersitzung JHA am 20.03.2024
Anfrage der CDU Stadtratsfraktion
hier: Fachkräftevereinbarung KiTa Rlp-Möglichkeiten nutzen!

Ausländische Abschlüsse werden zunächst durch uns, dann durch das Landesjugendamt sowie durch die ADD auf Zulassung und Vollständigkeit geprüft. Bei Bestätigung und Zustimmung durch die Behörden erfolgen die gewöhnlichen Verfahren im Bewerbungsprozess.

3. Wo und in welchem Umfang können vermehrt profilergänzende Fachkräfte rekrutiert werden?

In der Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz, vom 07.02.2024 ist die maximale Quote der pädagogischen Fachkräfte in Assistenz & profilergänzende Fachkräfte erneut mit max. 30% benannt worden.

*Einige pädagogische Fachkräfte in unseren Kindertagesstätten, die bereits lange bei der Stadt angestellt sind, „fallen“ unter die 30% pädagogischen Fachkräfte in Assistenz & profilergänzende Fachkräfte, da sie Kinderpfleger*innen/Sozialassistenten/innen sind, so dass die max. 30% erreicht sind und wir derzeit keine weiteren Einstellungen vornehmen können.*

Laut Fachkräftevereinbarung wird die Angemessenheit der hier festgelegten Quote regelmäßig auf der Grundlage der Daten aus KiDz geprüft.

4. In welchem Umfang wird von der Möglichkeit der Schaffung sogenannter Funktionsstellen Gebrauch gemacht, insbesondere hinsichtlich der Funktionsstellen für Sprachbeauftragte (Ziff. 6.2 der Fachkräftevereinbarung)?

Funktionsstellen erfolgen aus der Grundpersonalisierung heraus, sie werden nicht extra eingestellt. Aus den eingestellten pädagogischen Fachkräften heraus entwickeln sich die „Träger“ der Funktionsstellen, deren Auftrag sich aus der pädagogischen Konzeption einer jeden individuellen KTS ergibt.

5. Bietet die neue Fachkräftevereinbarung Verbesserungen im Hinblick auf die Eingruppierung der Fach- und Vertretungskräfte und die Gegenfinanzierung durch das Land?

Die Fachkräftevereinbarung vom 06.02.2024 bietet die Gegenfinanzierung der Fach- und Vertretungskräfte aufgrund der persönlichen Voraussetzungen und der Anforderungen an das Stellenprofil der ausgeschriebenen Stelle, was wir als Träger in die Umsetzung bringen.

6. Gibt es hinsichtlich des Spracherwerbs ausländischer Fachkräfte bereits eine Kooperation mit dem Jobcenter und / oder anderen Institutionen, um den Spracherwerb künftiger Fachkräfte zu priorisieren?

Beispielsweise in unserem MGH finden Alltags-Sprachkurse statt, für die wir bei der Belegung die Priorität der Mitarbeitenden unserer KTS haben. Weiterhin ist der IB im MGH angesiedelt und wir kooperieren mit dem IB in Bezug auf die zertifizierten Sprachkurse.